



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vom Kloster Falkenhagen

Melm, Christian Friedrich

[S.l.], 1858

Vorerinnerung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-27534

Vorerinnerung.

In der Beilage zu No. 250 der N. Pr. Zeitung v. J. findet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Die katholische Kirche im Fürstenthum Lippe.“ Derselbe ist in jene Zeitung aufgenommen mit der Vorbemerkung, daß er „mit der Bitte um Abdruck“ eingesandt sei „von einem bischöflichen Beamten aus Paderborn.“ Die in jenem Artikel vorkommenden Erklärungen machen daher den Anspruch bischöflicher Autorität. Sie beziehen sich insbesondere auf einen Artikel in No. 235 der N. Pr. Z. v. J. über die Verhältnisse der Katholiken und deren rechtliche Stellung in dem Fürstenthum Lippe Detmold, welcher in demselben jedoch nur beiläufig Erwähnung geschehen ist. Diesem Zeitungsartikel, der überschrieben ist: „Aus dem Lippischen, Ende Septembers“, wird in jenem bischöflich = Paderbornschen der Vorwurf gemacht, daß er „eine durchaus unrichtige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung

„des Rechtes der Katholiken“ im Vippischen enthalte; und dabei erklärt dann der bischöfliche Beamte: „um diese „Unrichtigkeiten nachzuweisen, erlauben wir uns einen ganz „objectiven Rückblick auf die Geschichte der katholischen „Pfarrei Falkenhagen, denn dieß war bis auf die jüngste „Zeit die einzige katholische im Fürstenthum.“ Somit machen diese Erklärungen auch den Anspruch bischöflicher Unfehlbarkeit. Jedermann, der sie gelesen, müßte sie also für glaubwürdig hinnehmen, wenn sie keine anderweite Erwiderung und Berichtigung fänden, nachdem am Schluß derselben die Redaction der N. Pr. Zeitung erklärt hat, daß in letzterer förderhin der Verhandlung dieser Frage in solcher Weitläufigkeit nicht Raum gegeben werden könne. *)

Obchon ich meines Ortes es nicht als meine Sache anzusehen habe, jenen Artikel aus dem Vippischen in No. 235 der N. Pr. Z. v. J., so richtig und triftig er auch das Wesentliche der Frage in der Kürze bezeichnet, sowohl nach seiner Fassung als Ganzes wie in allen einzelnen Anführungen zu vertreten: so finde ich, als Pfarrer der nach Gottes Wort reformirten Kirche zu Falkenhagen, mich doch aufgefordert und berufen, zur Steuer der Wahrheit und zum Zeugniß des geschichtlichen Rechtes der hiesigen Kirche, gegen-

*) Die beiden bezüglichen Zeitungsartikel s. Anhang I und II zu dieser Schrift.

über den sehr kühnen neusten Entstellungen und Verdunkelungen beider in dem bezüglichen Zeitungsartikel des bischöflich-Paderbornschen Beamten, vor dem Publikum in die Schranken zu treten, um durch eine aus Acten des hiesigen Kirchenarchivs und andern Urkunden geschöpfte wahrheitsgetreue Darstellung historischer Thatfachen und daraus sich ergebender Folgerungen ein richtiges Urtheil über die Sache zu begründen *), welche, wiewohl es dabei zunächst nur um eine specielle Kirchen- und Landes-Frage sich handelt, auch für weitere Kreise in mehrfacher Hinsicht von Interesse und Bedeutung sein möchte.

Falkenhagen, Dom. Invocavit 1858.

M e l m.



*) Namentlich konnte bei der folgenden Darstellung benutzt werden eine im Jahre 1774 von Seiten der Lippischen Landesregierung in Druck gegebene: „Gründliche Ausführung der „Befugniß des regierenden Herrn Grafen Simon August „zur Lippe, über das Kloster Falkenhagen zu dis- „poniren 2c. 2c.“

